

Bekanntmachung

des Haushaltsplanes des „Abwasserwerkes Stadt St. Wendel“ der Kreisstadt St. Wendel für das Wirtschaftsjahr 2025

1. Haushaltsplan

Aufgrund der §§ 25c ff. der EigVO und der Satzung des Abwasserwerkes der Kreisstadt St. Wendel in der geänderten Fassung vom 04.12.2003 hat der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel am 10.04.2025 folgenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.863.984,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.263.378,00 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	600.606,00 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt	
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	150.000,00 €
in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.538.000,00 €
dem Saldo auf Investitionstätigkeit auf	-1.387.000,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.607.000,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.347.700,00 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	39.300,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	
wird festgesetzt auf	1.387.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	
wird festgesetzt auf	2.000.000,00 €

St. Wendel, den 10.04.2025

Werkleitung
Der Bürgermeister

gez.

Peter Klär

2. Bekanntmachung des Haushaltsplanes

Der vorstehende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde erteilt.
Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen des Haushaltsplanes 2025 des Eigenbetriebes „**Abwasserwerk
Stadt St. Wendel**“ genehmige ich gemäß § 102 Abs. 3 in Verbindung mit § 92
Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) den Gesamtbetrag der
Kredite für Investitionen in Höhe von

1.387.000,00 €.

St. Ingbert, 26.09.2025
Im Auftrag
gez.
Thomas Frey

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 01.12.2025 bis einschließlich 09.12.2025 im Rathaus St. Wendel, Rathausplatz 1, 4. Ebene, Zimmer 412, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, unter Telefon 0 68 51 – 8 09 12 00, möglich.

St. Wendel, den 26.11.2025

Der Bürgermeister



Peter Klär